

Die elektronische Gesundheitskarte wirft nach wie vor viele Fragen auf

# „Gläserner“ Patient oder hilfreiche Transparenz?

Seitdem 2003 gesetzlich festgelegt wurde, dass die elektronische Gesundheitskarte (eGK) kommt, wird viel über sie diskutiert, Vor- und Nachteile abgewogen. Viele Krankenversicherte haben die Sorge, dass hochsensible Patientendaten nicht geschützt sind und dass die eGK auf geradem Weg zum „gläsernen Patienten“ führt. Gerade die jüngsten Datenskandale haben diese Angst noch verstärkt. Dabei tritt häufig in den Hintergrund, welche Chancen die eGK mit sich bringt. Unklarheiten bestehen auch darüber, was überhaupt mit dem Begriff „eGK“ gemeint ist.

Eine gesetzliche Regelung bestimmt den Pflichtinhalt der eGK, genauer gesagt: Der Paragraph 291a SGB V sagt aus, welche Daten und Funktionen die eGK beinhalten muss. Dieses sind entgegen anderer Annahmen lediglich die Adress- und Verwaltungsdaten, die auch auf der bisherigen Krankenversicherungskarte gespeichert waren.

### Foto auf der eGK soll eine Fremdnutzung ausschließen

Neu ist, dass jetzt auch ein Foto der Versicherten auf der Karte vorgegeben ist. Dies soll eine Benutzung der Karte durch Fremde ausschließen.

Weitere Daten gehören hingegen nicht zum Pflichtbestandteil der eGK. Das heißt, dass hochsensible Behandlungsdaten derzeit nicht auf der eGK gespeichert sind und auch keine Verpflichtung dazu besteht, diese Daten künftig auf der Karte speichern lassen zu müssen.

Allerdings soll die eGK in absehbarer Zeit dazu in der Lage sein. Bei bislang angedachten weiteren Funktionen gilt dabei immer der Grundsatz: Alle Angaben sind freiwillig!

Möchten Patientinnen und Patienten ihre Daten nicht speichern lassen, sind sie dazu in keiner Weise verpflichtet. Und wenn sie sich für eine Speicherung von Daten entscheiden, ist es allein ihre Entscheidung, wer auf diese Informationen Zugriff hat. Um Zugriffsrechte zu klären, wird es künftig eine PIN (ähnlich bei der EC-Karte) geben. Wann die künftigen Funktionen eingesetzt werden können, ist derzeit noch offen. Die entsprechenden technischen und datenschutzrechtlichen Verfahren werden gerade entwickelt.

### Notfalldaten und Infos über Arzneimittel als Funktionen

Zu den Funktionen, die konkret geplant sind, gehören das Notfalldatenmanagement sowie Arzneimitteldokumentationen. Beim Notfalldatenmanagement geht es darum, dass in Notfällen überlebenswichtige Daten (wie Allergien und Grunderkrankungen) sofort abgerufen werden können und eine adäquate Behandlung sichergestellt wird.

Bei der Arzneimitteldokumentation sollen die bis dahin verordneten Arzneimittel vermerkt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Unverträglichkeiten und Nebenwirkungen bei der Arzneimitteltherapie unmittelbar erkannt und vermieden werden, etwa durch die Verordnung eines anderen Medikaments.

Eng verknüpft mit der eGK ist die sogenannte Telematik-Infrastruktur (TI). Mit der TI wird derzeit ein sicherer Weg aufgebaut, um Daten zwi-

schen den verschiedenen Leistungserbringern (Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäusern, Therapeutinnen und Therapeuten usw.) auszutauschen.

### Informationsaustausch erleichtert Diagnose

Der Informationsaustausch entlastet die Leistungserbringer, da sie bei einer Diagnosestellung und Behandlungsentcheidung sofortigen Zugriff zum Beispiel auf bereits angefertigte Röntgenbilder haben. Zudem können Behandelnde auch selbst entsprechende Berichte versenden. Ein weiterer Vorteil von TI ist, dass sie mehr Datensicherheit bietet als der derzeitige Datenaustausch zum Beispiel über E-Mails.

### Gesicherte Datenautobahn für Informationsaustausch

Die TI, die wie eine gesicherte Datenautobahn für den Informationsaustausch definiert werden kann, ist die Grundlage für die weiteren Funktionen der eGK. Denn ohne eine sichere Datenverbindung wird jeglicher Datenaustausch nicht möglich sein.

Die Datensicherheit von ge-

sundheitlichen Angaben hat obere Priorität. Deshalb ist im Gesetz verankert, dass der Zugriff auf diese Daten nur dann erfolgen kann, wenn sowohl die Patienten (mit ihrer PIN) als auch die Leistungserbringer mit ihrem bzw. seinem Heilberufsausweis den Zugriff freischalten. Ansonsten bleiben alle Daten verschlüsselt. Die TI ist zudem hoch gesichert, um Hackerangriffe möglichst effektiv abzuwehren.

Mit diesen Sicherheitsvorkehrungen stellen eGK und TI sicher, dass ohne die Zustimmung der Patienten (außer bei den Notfalldaten) keine Da-



Foto: Lumu

**Mit der eGK können künftig im Notfall überlebenswichtige Daten (wie Allergien und Grunderkrankungen) sofort abgerufen werden und eine adäquate Behandlung sicherstellen.**

ten aufgespielt oder ausgelesen werden können. Damit ist auch, im Gegensatz zu der Nutzung von Bankdaten, klar, wofür die Daten genutzt werden.

### Jeder Zugriff auf Daten von Patienten wird protokolliert

Darüber hinaus werden bei der Benutzung die letzten Zugriffe protokolliert, so dass stets nachvollziehbar ist, wer wann auf die Daten zugegriffen hat. Schließlich steht es jedem Versicherten frei, sich gegen zusätzliche Funktionen zu entscheiden. In diesem Fall bleibt es dabei, dass nur die Versichertenstammdaten (Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum usw.) auf der eGK zu sehen sind.

### SoVD zur elektronischen Gesundheitskarte

Der SoVD hat konstant hilfreiche Voraussetzungen für eine positive Bewertung der eGK öffentlich gemacht: So sollen die Patientinnen und Patienten auch nach Auffassung des Verbandes selbst bestimmen können, wer und wann Zugriff auf die gesundheitlichen Daten erhalten soll.

Nach dem vorliegenden Konzept des SoVD sind diese

Anforderungen durch die Freiwilligkeit der Speicherung von Daten gewährleistet, zumal Patientinnen und Patienten entscheiden können, welche ihrer Daten für die jeweiligen Behandler sichtbar sind.

Der Verband begrüßt zudem, dass hohe und umfassende Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um den Datentransfer zu schützen. Der SoVD wird das Projekt weiter begleiten und nimmt hierzu regelmäßig am Dialogprozess mit dem Bundesgesundheitsministerium und der „Gematik“, der Gesellschaft, die das Projekt betreut, teil.



Bei Einzelfragen wenden Sie sich an Ihre SoVD-Beratungsstelle. In Kürze wird auch ein Sozial-Info zur elektronischen Gesundheitskarte erscheinen, dass dann zum Download bereit gestellt werden wird.

Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf der Internetseite des Sozialverband Deutschland unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de).



Foto: Naeblys/fotolia

**„Gläserner“ Patient oder hilfreicher Informationsaustausch zum Wohle des Behandelten? Die elektronische Gesundheitskarte erhitzt die Gemüter. Dabei führt auch Unkenntnis zu Ängsten.**



Foto: Alexander Rath/fotolia

**Der Informationsaustausch kann bei der Diagnosestellung unterstützen. Welche Daten auf der eGK sichtbar sind, entscheiden dabei Patientinnen und Patienten.**